

Prüfungsregeln an der VHS Grafschaft Bentheim (telc-Prüfungszentrum)¹

1. Jeder/jede Prüfungsteilnehmende erbringt eine persönliche, eigenständige, individuelle, überprüfbare und seiner/ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende und ohne unerlaubte Hilfsmittel zustanden gekommene Prüfungsleistung.
2. Während der Prüfung dürfen sich keine unerlaubten Hilfsmittel im Verfügungsbereich der Teilnehmenden befinden. Auf den Tischen sind lediglich die von der VHS zur Verfügung gestellten Bleistifte, Anspitzer und Radiergummis, Aufgabenhefte, Antwortbogen, ggf. Notizpapier sowie die Ausweise bzw. Pässe der Prüfungsteilnehmer zulässig.
3. Unerlaubte Hilfsmittel sind persönliche Aufzeichnungen/Notizen, Druckerzeugnisse wie Wörterbücher sowie jegliche Geräte oder Vorrichtungen für Speicherung, Anzeige oder Übermittlung von Informationen, wie Mobiltelefone, Scanstifte, Kameras, Wearables wie Uhren oder Brillen mit Übertragungsfunktionen u.Ä.).
4. Die mitgebrachten Mobiltelefone, Jacken und Taschen werden außer Reichweite aufbewahrt.
5. Wenn Prüfungsteilnehmende den Prüfungsraum kurzzeitig verlassen müssen (z.B. zur Toilette), ist dies nur jeweils einer einzelnen Person unter kontrollierten Bedingungen gestattet. Dieses wird unter Angabe des konkreten Zeitraums im Protokoll vermerkt.

Laut § 8 der IntTestV wird von der Prüfung ausgeschlossen, wer täuscht oder zu täuschen versucht, unerlaubte Hilfsmittel einsetzt oder sie gewährt, Informationen über die Prüfungsinhalte verbreitet, durch sein Verhalten den ordnungsgemäßen Prüfungsablauf stört oder zu stören versucht.

¹ Vgl. Durchführungshinweise zum Deutsch-Test für Zuwanderer 1. Januar 2019 [www.telc.net]